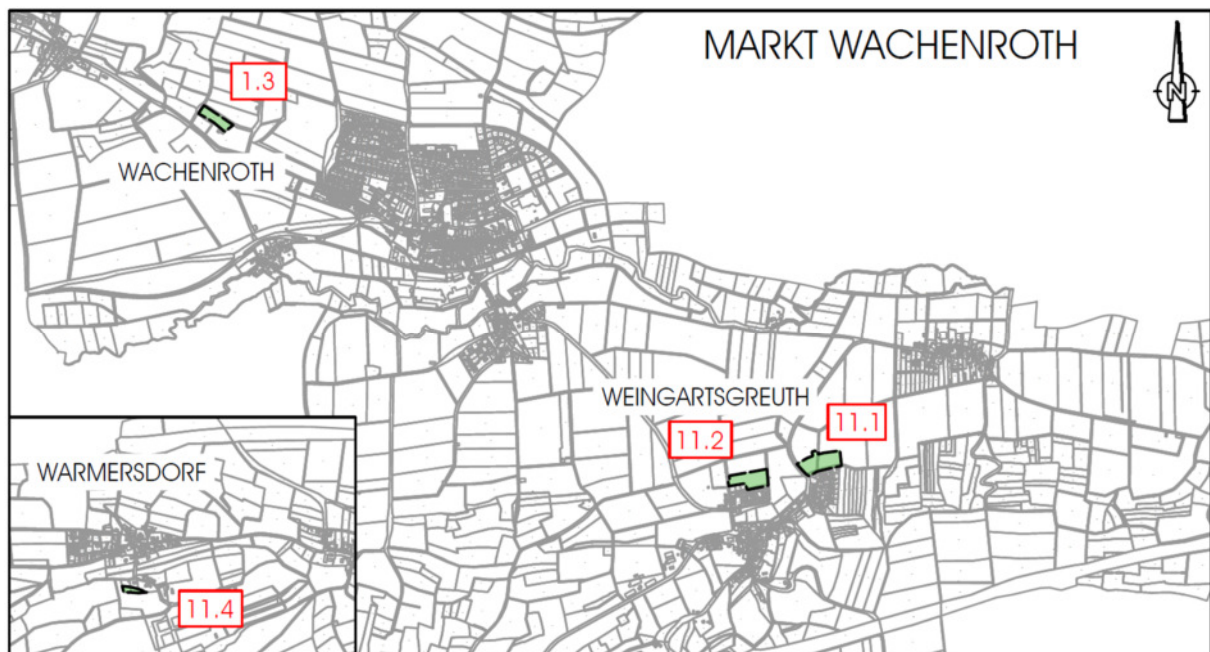


## **Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss, die Billigung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan Markt Wachenroth gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Wachenroth hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 die 11. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan beschlossen. Gleichzeitig wurde der Entwurf der Valentin Maier Bauingenieure AG in der Fassung vom 15.12.2022 gebilligt und die amtliche Bekanntmachung, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst vier Teilflächen, die aus dem nachfolgenden Lageplan (unmaßstäblich) ersichtlich sind:



Änderung 11.1: Betroffen sind Teilflächen der Flurstücke 1569, 1597, 1612, 1613, 1614 (Gemarkung Schirnsdorf) und 82, 102 (Gemarkung Weingartsgreuth). Im Änderungsbereich 11.1 wird eine bisher landwirtschaftliche Fläche in Weingartsgreuth als Wohnbaufläche ausgewiesen, um Baugrundstücke zur Verfügung stellen zu können.

Änderung 11.2: Betroffen sind Teilflächen der Flurstücke 95 (Gemarkung Weingartsgreuth). Hier wird im Norden von Weingartsgreuth eine bisher als Wohnbaufläche dargestellte Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, da hier aufgrund von Besitzverhältnissen auch zukünftig keine Realisierung eines Wohnbaugebietes erfolgen kann.

Änderung 11.3: Betroffen ist Flurnummer 1133 (Gemarkung Wachenroth). Hier wird nördlich des Sportgeländes in Wachenroth eine bisherige landwirtschaftliche Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt, um dort eine Dirt-Bike-Strecke zu realisieren.

Änderung 11.4: Betroffen sind Teilflächen der Flurnummern 33, 91/1 und 91/2 (Gemarkung Warmersdorf). Im Änderungsbereich wird die bestehende gemischte Baufläche bis zu den bestehenden Grundstücksgrenzen vergrößert.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegt in der Fassung vom 15.12.2022 nebst Begründung in der Zeit vom **30.01.2023 bis 03.03.2023** während der allgemeinen Geschäftszeiten im Rathaus (Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 8), Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken,

schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Auch auf der Homepage des Marktes Wachenroth unter <https://wachenroth.de/aktuelles/bekanntmachungen/> können die Unterlagen eingesehen werden.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wachenroth, 20.01.2023  
Markt Wachenroth

Reiner Braun  
Zweiter Bürgermeister